

Lagebericht

Wie geht es in die Zukunft? – Die Chance zur Prognose

Angaben:

Der Lagebericht enthält nach § 289 Abs. 1 HGB als Mindestangabe, um ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild zu vermitteln, die Darstellung

- des Geschäftsverlaufs und
- der Lage der Kapitalgesellschaft.

Nach § 289 Abs. 2 HGB soll auch berichtet werden über:

- Vorgänge von besonderer Bedeutung (auch wenn sie erst nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind)
- die voraussichtliche Entwicklung und
- den Bereich der Forschung und Entwicklung.

Beispiel Lagebericht Festung Königstein:

Quelle: http://www.finanzen.sachsen.de/download/2013_JA_Festung_Koenigstein.pdf; 09.04.2017